



Antrag Förderung Klassenfahrt

Der Förderverein fördert satzungsgemäß Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte finanziell nicht in der Lage sind, die Fahrtkosten in voller Höhe zu bezahlen. **Die Höhe der Förderung durch den Förderverein beträgt 50 % der Kosten, maximal € 100,-.**

Der Zuschuss wird der Schülerin/ dem Schüler nur dann gewährt, wenn

- **Berechtigte einen Antrag gemäß Bildungs- und Teilhabeverordnung (BuT) beim zuständigen Landkreis (Jobcenter) gestellt haben und**
- **keine vollständige Kostenübernahme beschieden worden ist. Der BuT-Bescheid ist diesem Antrag in Kopie als Anlage beizufügen.**

Nicht Leistungsempfänger nach dem SGB II / AsylbLG können einen Antrag mit schriftlicher Begründung, warum eine Bezuschussung durch den Förderverein notwendig ist, einreichen. **Über diesen wird nach einem persönlichen Gespräch mit Schulleitung und Schulsozialarbeit entschieden.**

Bitte beachten Sie, dass Anträge rechtzeitig im Voraus gestellt werden müssen - also sobald bekannt gemacht wird, dass eine Klassenfahrt stattfindet!

Der Zuschuss erfolgt per Barzahlung gegen Quittung. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Name und Anschrift (Eltern):

Name Schüler/in: _____ Klasse: _____

Klassenfahrt vom: _____ bis: _____ nach: _____

Fahrtkosten (ohne Taschengeld): _____ €

Begründung (ggf. auf Rückseite bzw. gesondertem Blatt):

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

Ich bin / wir sind **kein(e) Leistungsempfänger** nach dem SGB II und erhalte(n) deswegen keinen Zuschuss von der zuständigen Behörde (JobCenter; ARGE).

Ort, Datum, Unterschrift Eltern